

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2444

A15, A01

**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

12. April 2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

43

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema: „Berücksichtigung der Berufskollegs und
Förderschulen im Rahmen des Startchancen-Programms“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024

Auskunft erteilt:

Herr Verhoeven

Telefon 0211 5867-3575

Telefax 0211 5867-3220

benjamin.verhoeven@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den erbetenen Bericht zum Thema
„Berücksichtigung der Berufskollegs und Förderschulen im Rahmen des
Startchancen-Programms“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule
und Bildung am 17. April 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Aus-
schusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Berücksichtigung der Berufskollegs und Förderschulen
im Rahmen des Startchancen-Programms“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 17. April 2024**

Die Auswahl der Startchancen-Schulen in Nordrhein-Westfalen ist in zwei Tranchen vorgesehen: eine erste Kohorte von bis zu 400 Schulen soll zum Schuljahr 2024/2025 in das Programm starten. Die landesseitige Auswahl der Schulen für die erste Kohorte ist dem Bund bis zum 1. Juni 2024 zu melden. Die weitere Kohorte mit rund 500 Schulen soll zum Schuljahr 2025/2026 in das Startchancen-Programm integriert werden. Die Schulen der zweiten Kohorte sind dem Bund bis zum 1. Juni 2025 zu melden.

Gemäß Kapitel A. III. 6. der Bund-Länder-Vereinbarung ist die Auswahlentscheidung auf der Grundlage geeigneter, wissenschaftsgeleiteter Kriterien zu treffen. Als Mindestanforderung sind die Benachteiligungsdimensionen „Armut“ und „Migration“ anzulegen. Länder, die bereits eigene Sozialindizes entwickelt haben, sollen diese nutzen können. Diesen Vorgaben entsprechend, soll zur Identifikation der teilnehmenden Schulen in Nordrhein-Westfalen prioritär der Schulsozialindex NRW herangezogen werden. Für die Schulformen, für die kein Schulsozialindex existiert (Förderschulen, Berufskollegs), sollen entsprechend den Vorgaben auf Bundesebene eng an die Sozialindikatoren angelehnte geeignete Kriterien für die Schulauswahl angewendet werden, die im Wesentlichen auf den Amtlichen Schuldaten (ASD) basieren.

Vollzeitschulische Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs

Gemäß den Vorgaben der Bundesregierung sollen von der Förderung im Rahmen des Startchancen-Programms ausdrücklich auch berufliche Schulen profitieren, hier vereinbarungsgemäß ausschließlich Bildungsgänge der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung.

Entsprechend dem Anteil der Berufskollegs mit vollzeitschulischer Ausbildungsvorbereitung an der Gesamtzahl der Schulen in Nordrhein-Westfalen (rund 5 Prozent) ist beabsichtigt, insgesamt 46 Berufskollegs (inklusive Berufskollegs als Förderschule) zu Startchancen-Schulen zu

machen. Für die Schulform „Berufskolleg“ sind für die Auswahl der teilnehmenden Berufskollegs mit dem Bildungsgang der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung eigene Kriterien definiert worden, die die in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten Indikatoren „Armut“ und „Migration“ abbilden. Dieses Auswahlverfahren soll in gleicher Weise auch auf die 15 Berufskollegs, die am Schulversuch Talentschulen teilnehmen, angewendet werden.

Für die Festlegung einer Reihenfolge, nach der die Berufskollegs ausgewählt werden können, empfehlen sich die nachfolgenden programmgemäßen Kriterien: Entsprechend der Ausrichtung des Startchancen-Programms sollen vor allem Berufskollegs mit einer hohen Anzahl und einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern in den Bildungsgängen der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung für die Teilnahme am Startchancen-Programm vorgesehen werden.

Darüber hinaus soll bei der trägerneutralen Entscheidung über die Einbeziehung eines Berufskollegs in das Startchancen-Programm berücksichtigt werden, wie hoch im oben genannten Betrachtungszeitraum die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund ist. Für die Ermittlung des Migrationshintergrunds sollen die auch für die Konstruktion des Schulsozialindex einschlägigen Indikatoren zur Zuwanderungsgeschichte (Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland und mit nicht-deutscher Verkehrssprache in der Familie) bezogen auf die Schülerinnen und Schüler in der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung maßgeblich sein.

Förderschulen

Die Schulform „Förderschule“ soll grundsätzlich am Startchancen-Programm partizipieren. Die Auswahl der Schulen soll auf die Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung ausgerichtet werden. Es ist beabsichtigt, Förderschulen mit Primar- und Sekundarstufe I auf die Schulauswahl im Primarbereich anzurechnen. Ein großer Teil der Förderschulen mit diesen Förderschwerpunkten wird als schulstufenübergreifender Verbund der Förderschwerpunkte der Lern- und Entwicklungsstörungen geführt (Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache). Es ist beabsichtigt, diese ebenfalls einzubinden. In diesen Förderschulen im Verbund sollen daher dann auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache am Programm teilnehmen.

Für die Schulform „Förderschule“ sind entsprechend den Vorgaben des Bundes alternative geeignete datengestützte Kriterien zu identifizieren, die sich an der Zielsetzung des Startchancen-Programms ausrichten. Als Mindestanforderung sind hier die Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration anzulegen.

Der Anteil der 217 Förderschulen mit den o. g. Förderschwerpunkten an der Gesamtanzahl der rund 5.400 Schulen in Nordrhein-Westfalen beträgt rund 4 Prozent. Folglich sollen insgesamt 37 Förderschulen für eine Teilnahme am Startchancen-Programm berücksichtigt werden. Dies entspricht einem Anteil von vier Prozent an den 920 Startchancen-Schulen.

Die Auswahl einer entsprechenden Anzahl von Förderschulen soll trägerneutral durch die obere Schulaufsicht vor allem auf der Grundlage der Kriterien „Migration“ und „Armutgefährdung“ erfolgen.

Die Verteilung der 37 Schulen auf die fünf Regierungsbezirke wird derzeit noch geprüft. Aufgrund des komplexeren Auswahlverfahrens ist beabsichtigt, die Förderschulen insgesamt für die 2. Kohorte des Startchancen-Programms vorzusehen.